

Sitzungsvorlage Nr. IX/453
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Haupt- und Finanzausschuss

20.02.2017

Rat

02.03.2017

Betreff: **Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan für das Jahr 2017**

FD/Az.: I / 902.41

Produkt: 26/01.011 Finanzplanung und Controlling

Bezug: Rat, 15.12.2016, TOP 22 ö.S., SV IX/421

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: --

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2017 mit ihren weiteren Bestandteilen und Anlagen wird unter Berücksichtigung der sich im Beratungsgang ergebenden Anpassungserfordernisse und Änderungsbeschlüsse, die in einer Änderungsliste zusammengefasst sind, beschlossen.
2. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 wird beschlossen.

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Rates vom 15. Dezember 2016 wurde der Entwurf der Haushaltssatzung 2017 mit ihren Bestandteilen, insbesondere dem Haushaltsplan, sowie ihren Anlagen zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss bzw. die jeweils zuständigen Fachausschüsse verwiesen.

Die Beteiligung der Fachausschüsse beschränkt sich auf die Teil-Pläne für diejenigen Produkte, für die durch Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl Vorberatungs- und Entscheidungsbefugnisse auf den jeweiligen Ausschuss übertragen sind.

Die Beratungen im Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss und im Ver- und Ent-sorgungsausschuss haben am 08. bzw. am 09. Februar 2017 stattgefunden.

Die Beratungen im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss sowie im Schul- und Bil-dungsausschuss sind für den 14. bzw. 15. Februar 2017 terminiert.

Die originär der Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses zugewiesenen Produk-te werden erstmalig beraten und sind der Sitzungsvorlage als **Anlage** beigefügt.

Dem Haupt- und Finanzausschuss obliegt über die sachliche Zuständigkeit für einzelne Produkte hinaus aufgrund des § 59 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nord-rhein-Westfalen (GO NRW) die Vorbereitung des Gesamthaushaltes als gesetzliche Zu-ständigkeit.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW während der Dauer des Beratungsverfahrens öffentlich aus. Gegen diesen Entwurf konn-ten Einwohner und Abgabepflichtige in der Zeit vom 02. bis zum 27. Januar 2017 Ein-wendungen erheben. Über diese Einwendungen hätte der Rat ggf. in öffentlicher Sitzung beschließen müssen. Einwendungen gegen den Entwurf sind innerhalb der gesetzten Frist jedoch nicht erhoben worden.

Für die Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses ist als **Anlage I** eine Änderungs-liste zum Haushaltsplanentwurf 2017 beigefügt. Diese enthält alle verwaltungsseitigen Anpassungserfordernisse sowie alle Änderungen aus bisher stattgefundenen Beraten-gen.

Ebenfalls beigefügt ist als **Anlage II** ein aktualisierter Entwurf der Haushaltssatzung sowie als **Anlage III** ein aktualisierter Entwurf des Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplanes.

Sollten sich aus den Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss noch weitere Verände-rungen ergeben, wird für die Beschlussfassung im Rat am 2. März 2017 eine um diese Veränderungen aktualisierte Änderungsliste, ein entsprechend aktualisierter Entwurf der Haushaltssatzung sowie ebenso ein entsprechend aktualisierter Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan nachgereicht.

Im Auftrage:

In Vertretung:

Kenntnis genommen:

Nürnberg
Kämmerin

Roters
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage - Produkte in der Zuständigkeit des HFA 2017

Anlage I - Änderungsliste

Anlage II - Entwurf der Haushaltssatzung 2017

Anlage III - Entwurf des Ergebnis- und Finanzplanes 2017